

**Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**

**Wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 und 4, 10, 12, WHG, § 4 IZÜV;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(Statkraft Markets GmbH, Düsseldorf)**

**Bek. d. NLWKN v. 29.05.2024 – D6.62011-907-001-84/2024 –**

Der Firma Statkraft Markets GmbH, Derendorfer Allee 2 a, 40476 Düsseldorf, wurde aufgrund ihres Antrags vom 01.02.2023 gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 und 4, 10, 12, WHG, § 4 IZÜV die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Oberflächenwasser aus der Weser und Einleitung von Abwasser in die Weser für den Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerks II in Landesbergen erteilt.

Gegenstand des vorliegenden Erlaubnisantrags ist die zusätzliche Entnahme von Wasser aus und Einleitung von Abwasser in die Weser. Die Antragstellerin Statkraft Markets GmbH plant ergänzend zu den beiden bestehenden Anlagen (Block 4 und Biomasse 1) den Bau und Betrieb eines zweiten Biomassekraftwerks (BMHKW II) am Standort Hävern in Landesbergen. Die bestehenden Wasserentnahmen und Abwassereinleitungen sollen auch zukünftig Bestand haben.

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG werden der verfügende Teil des Erlaubnisbescheides vom 27.02.2024 und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** bekannt gemacht.

Jeweils eine Ausfertigung des gesamten Erlaubnisbescheides liegt in der Zeit vom **30.05. bis einschließlich 12.06.2024** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich 6: Wasserwirtschaftliche Zulassungen, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, Zimmer 20 e,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr;
- Stadt Nienburg/Weser, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser, Zimmer 328,  
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr;
- Samtgemeinde Mittelweser, Dienststelle Landesbergen, Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen, Zimmer 17,  
montags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags in der Zeit von 7.00 bis 13.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr;
- Samtgemeinde Mittelweser, Am Markt 4, 31592 Stolzenau, Zimmer 202,  
montags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr,  
dienstags in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr und  
14.00 bis 16.00 Uhr,  
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 19.00 Uhr,  
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr.

Diese Bek. sowie der vollständige Erlaubnisbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen sind auch im Internet unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles > Öffentliche Bekanntmachungen > Aktuelle Zulassungsverfahren > Statkraft Markets GmbH“ einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlaubnisbescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

## Anlage

### **1. Verfügender Teil**

#### 1.1. Entscheidung über die Entnahme von Oberflächenwasser

Der Firma Statkraft Markets GmbH, Betriebsstandort Hävern 1, 31628 Landesbergen, wird aufgrund ihres Antrags vom 01.02.2023 (eingegangen am 06.02.2023), der Bestandteil dieser Erlaubnis ist, gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 und 4, 10, 12, WHG, § 4 IZÜV in der zurzeit gültigen Fassung, die wasserrechtliche Erlaubnis erteilt,

##### 1.1.1 Oberflächenwasser für den Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerkes II

für den Regelbetrieb als Kühlwasser, aus der Weser in einer Menge bis zu

3 000 m<sup>3</sup>/h

72 000 m<sup>3</sup>/d

2 232 000 m<sup>3</sup>/Monat

24 600 000 m<sup>3</sup>/a

sowie im nicht bestimmungsgemäßen Betriebsfall TU Bypass als Kühlwasser in einer Menge bis zu

5 000 m<sup>3</sup>/h

10 000 m<sup>3</sup>/d

20 000 m<sup>3</sup>/Monat

20 000 m<sup>3</sup>/a

nach Maßgabe der Regelung dieses Bescheides zu entnehmen.

##### 1.1.2 Begrenzung der Entnahmemenge

Insgesamt darf die Entnahmemenge aus der Weser für die Nutzung als Kühlwasser folgende Menge nicht überschreiten:

2 252 000 m<sup>3</sup>/Monat

24 620 000 m<sup>3</sup>/a

##### 1.1.3 Koordinaten der Entnahmestelle

Die Entnahmestelle befindet sich in der Gemarkung Landesbergen bei Stromkilometer 248,420 rechtsseitig der Weser.

Die Koordinaten sind:

East: 32U 507249 und North: 5821752

#### 1.2 Entscheidung über die Einleitung von Abwasser

Außerdem wird der Antragstellerin aufgrund ihres Antrags vom 01.02.2023 die Erlaubnis erteilt,

### 1.2.1 Kühlwasser

aus der Kühlung des Biomasse-Heizkraftwerkes II im Regelbetrieb in einer Menge bis zu

3 000 m<sup>3</sup>/h

72 000 m<sup>3</sup>/d

2 232 000 m<sup>3</sup>/Monat

24 600 000 m<sup>3</sup>/a

sowie im nicht bestimmungsgemäßen Betriebsfall TU Bypass als Kühlwasser in einer Menge bis zu

5 000 m<sup>3</sup>/h

10 000 m<sup>3</sup>/d

20 000 m<sup>3</sup>/Monat

20 000 m<sup>3</sup>/a

über das Hafenbecken nach Maßgabe der Regelung dieses Bescheides in die Weser einzuleiten.  
Sowie

### 1.2.2 Abwasser aus der Gärrestetrocknung

aus dem Betrieb des Biomasse-Heizkraftwerkes II (Teilstrom Nr. 6) in einer Menge bis zu

1,78 l/s

6,40 m<sup>3</sup>/h

153,60 m<sup>3</sup>/d

52 480,00 m<sup>3</sup>/a

über das Hafenbecken nach Maßgabe der Regelung dieses Bescheides in die Weser einzuleiten.

### 1.2.3 Begrenzung der Einleitungsmenge

Insgesamt darf die Einleitungsmenge in die Weser folgende Menge nicht überschreiten:

82 153,60 m<sup>3</sup>/d

24 672 480 m<sup>3</sup>/a

### 1.2.4 Koordinaten der Einleitungsstelle

Die Einleitungsstelle befindet sich in der Gemarkung Landesbergen bei Stromkilometer 248,880 rechtsseitig der Weser.

Die Koordinaten sind:

East: 32U 507462 und North: 5822130

### 1.3 Inkrafttreten

Die Erlaubnis gilt unbefristet. Sie tritt in Kraft am 29.02.2024.

### 1.4 Antragsunterlagen

(Der Erlaubnisantrag umfasst einen Ordner mit den darin näher bezeichneten Unterlagen.)\*

### 1.5 Nebenbestimmungen

(Die wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen verbunden. Diese enthalten insbesondere Regelungen zu Einleitungsbedingungen und Überwachungsmaßnahmen.)\*)

#### 1.6 Kostenlastentscheidung

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Erlaubnisverfahrens. Über die Höhe der Kosten ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

#### **7. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion – Geschäftsbereich 6, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig erhoben werden.

Hinweis zu Nebenbestimmungen:

Maßgebliches BVT-Merkblatt nach § 54 Abs. 3 WHG:

Der Betrieb ist dem BVT-Merkblatt „Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU) – Merkblatt über beste verfügbare Techniken für Großfeuerungsanlagen (Juli 2006)“ zuzuordnen.

\*) Hier nicht abgedruckt.